

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 13.04.2022
(vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.03.2022

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.03.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022

Im Vorfeld der Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2022 und der Finanzplanung 2021-2025 führte Herr Günter Henning folgendes aus:

Der Haushalt und die Finanzplanung wurden in 2 Finanzausschusssitzungen am 21.02.2022 und 30.03.2022 vorberaten, außer den regulären Mitgliedern des Finanzausschusses wurden dazu auch die Stellvertreter mit eingeladen, weil sich die Haushaltsaufstellung in diesem Jahr als besonders schwierig erwies, zumal bis zuletzt viele Positionen unklar waren.

Die Haushaltsunterlagen wurden rechtzeitig im Ratsinformationssystem am 07.04.2022 veröffentlicht. Bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung wurden zudem der Haushalt 2022 wie auch die Finanzplanung (2023-2025) sehr ausführlich in einer ebenfalls im Ratsinformationssystem veröffentlichten Dokumentation erläutert.

Ich gehe von der Kenntnisnahme der Haushaltsunterlagen, insbesondere auch dieser Dokumentation aus und werde aus diesem Grunde nur die wesentlichen Eckdaten kurz erläutern.

Der Gemeinderat zeigte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Der Verwaltungshaushalt beinhaltet die laufenden Einnahmen und Ausgaben (Sach- und Betriebsausgaben, Personalkosten).

Für die in 2022 ausgewiesenen Ansätze wurde das Ist-Ergebnis des Vorjahres als Bezugsgröße herangezogen und die Einnahmen und Ausgaben auf dieser Grundlage unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten für 2022 fortgeschrieben.

Bei den Personalkosten wurden Steigerungen von bis zu 2 % berücksichtigt.

Aufgrund der gestiegenen und wohl noch weiter steigenden Energiekosten -Strom, Heizung – wurden die entsprechenden Ansätze für 2022 i.d.R. über das Ist-Ergebnis 2021 hinaus erhöht.

Die Gemeinde hat bei der Ausweisung der Ansätze des Verwaltungshaushaltes ansonsten nur sehr wenig Spielraum, weil sie mehr oder weniger den Zwängen unvermeidbarer Kosten des laufenden Haushalts unterliegt.

Im Verwaltungshaushalt wie auch im Vermögenshaushalt wurden die der Verwaltung bekannten Größen nach bestem Wissen und Gewissen berücksichtigt.

Der Haushalt 2022 ist im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt wurden die Veranschlagungen vorgenommen, die mir für 2022 bekannt waren bzw. vom Finanzausschuss und Ersten Bürgermeister als solche mitgeteilt worden sind.

| Gesamtübersicht - Haushalt 2022 | | | Stand: 13.04.2022 | |
|--|--------------------------|-------------------------|--------------------------|-------------------------|
| GR-TEXT | Einnahmen Ansatz 2021 | Ausgaben Ansatz 2021 | Einnahmen Ansatz 2022 | Ausgaben Ansatz 2022 |
| Verwaltungshaushalt 2022 | | | | |
| Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung | 500,00 € | 130.000,00 € | 500,00 € | 124.350,00 € |
| Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung | 47.500,00 € | 70.900,00 € | 55.500,00 € | 87.900,00 € |
| Einzelplan 2 - Schulen | 12.000,00 € | 107.500,00 € | 12.000,00 € | 137.500,00 € |
| Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege | - € | 5.700,00 € | - € | 4.700,00 € |
| Einzelplan 4 - Soziale Sicherung | 90.800,00 € | 155.700,00 € | 110.000,00 € | 226.000,00 € |
| Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung | 500,00 € | 26.650,00 € | - € | 20.150,00 € |
| Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr | 20.000,00 € | 135.200,00 € | 20.000,00 € | 121.100,00 € |
| Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung | 189.850,00 € | 155.850,00 € | 200.600,00 € | 168.600,00 € |
| Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen | 148.150,00 € | 122.800,00 € | 161.900,00 € | 142.850,00 € |
| Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft | 1.262.800,00 € | 861.800,00 € | 1.341.800,00 € | 869.150,00 € |
| | 1.772.100,00 € | 1.772.100,00 € | 1.902.300,00 € | 1.902.300,00 € |
| Vermögenshaushalt 2022 | | | | |
| Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung | - € | 6.000,00 € | - € | 3.000,00 € |
| Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung | 96.800,00 € | 9.000,00 € | 11.300,00 € | 23.000,00 € |
| Einzelplan 2 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung | - € | - € | - € | - € |
| Einzelplan 3 - Kultur, Glasmacherkirche | - € | 500,00 € | - € | 500,00 € |
| Einzelplan 4 - Soziale Sicherung | - € | 964.000,00 € | - € | 1.535.000,00 € |
| Einzelplan 5- Sport | - € | 8.500,00 € | - € | - € |
| Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr | 10.000,00 € | 186.500,00 € | 10.000,00 € | 216.000,00 € |
| Einzelplan 7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung | - € | 65.500,00 € | 2.210.000,00 € | 2.297.500,00 € |
| Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen | 73.000,00 € | 96.000,00 € | 497.000,00 € | 104.500,00 € |
| Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft | 1.176.200,00 € | 20.000,00 € | 1.471.200,00 € | 20.000,00 € |
| | 1.356.000,00 € | 1.356.000,00 € | 4.199.500,00 € | 4.199.500,00 € |
| Gesamthaushalt 2022 | 3.128.100,00 € | 3.128.100,00 € | 6.101.800,00 € | 6.101.800,00 € |

Herr Günter Henning zeigte anhand einer Gesamtübersicht zum Haushalt die Ansätze der Einzelpläne 0 bis 9 im Verwaltungshaushalt wie auch im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 auf. Danach belaufe sich das Gesamtvolumen des Haushaltes 2022 auf 6.101.800 €, wovon in den Einnahmen und Ausgaben auf den Verwaltungshaushalt 1.902.300 € und auf den Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 4.199.500 € entfielen.

Im Haushalt 2022 und in den Finanzplanungsjahren stehen der Bau und die Finanzierung des Kindergartens, die Abwasserleitung nach Lohr a.Main und der Glasfaserausbau im Vordergrund. Schwerpunkt der Finanzierung im Haushalt 2022 sowie in den Planungsjahren 2023 und 2024 bildet dabei der Kindergartenneu/umbau. Wichtigstes Ziel der Verwaltung war es in diesem Zusammenhang, trotz der zu finanzierenden hohen Kosten des Kindergartenumbaus, eine neue und langfristige Kreditaufnahme möglichst zu vermeiden. Der vorliegende Entwurf trägt dieser Zielsetzung Rechnung. Eine Kreditaufnahme ist danach im laufenden Jahr 2022 nicht erforderlich. Beabsichtigt ist lediglich eine kurze Kreditaufnahme (1.500.000 €) in 2023, die in voller Höhe über die erwarteten Zuwendungen 2024 wieder zurückgeführt werden soll. Die Finanzierung der Restkosten des Kindergartenumbaus lässt sich nach Ansicht der Verwaltung über Rücklagenentnahmen und über Einsparungen auf anderen Haushaltsstellen erreichen, hier vor allem im Bereich der Dorferneuerung. Hier wurden die früheren hohen Ansätze nach Rücksprache mit dem ALE entsprechend vermindert. Erreicht werden kann dieses Ziel aber nur dann, wenn sich die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben realisieren lassen und sich zudem die Gemeinde konsequent in allen Bereichen in entsprechender „Haushaltsdisziplin“ übt.

Herr Günter Henning erläuterte anschließend die wesentlichen Positionen des diesjährigen Haushaltes und der Finanzplanung.

Verwaltungshaushalt 2022:

Die wichtigsten (größten) Einzeleinnahmen - und Ausgaben nach Haushaltsstellen:

Einnahmen:

| | |
|--|-----------|
| • Verkehrsüberwachung | 55.000 € |
| • Zuweisungen KiGa | 110.000 € |
| • Kanalbenutzungsgebühren (3,94 €/m ³ bis 31.12.2024) | 160.000 € |
| • Wasserverbrauchsgebühren (2,27 €/m ³ bis 31.12.2024) | 87.000 € |
| • Mieten Schulstraße 5 | 9.000 € |
| • Mieten „Krone“ | 8.500 € |
| • Grundsteuer B | 65.000 € |
| • Einkommensteuerbeteiligung | 634.500 € |
| • Schlüsselzuweisung | 482.000 € |
| • Einkommensteuerersatz | 49.000 € |

Ausgaben:

| | |
|---|-----------|
| • Aufwendungen Ehrenämter | 79.000 € |
| • Verkehrsüberwachung | 58.000 € |
| • Schulumlage Grundschule | 45.000 € |
| • Schulumlage Mittelschule Lohr | 75.000 € |
| • Betriebskosten Kindergärten | 211.000 € |
| • Kreisumlage (47,5 % auf ULK 980.382 €) | 466.000 € |
| • VGem-Umlage (161,35 €/EW x 986 EW Rechtenbach) | 199.100 € |
| • Zuführung an Vermögenshaushalt 2022 | 223.750 € |

Der Verwaltungshaushalt 2022 schließt nach diesem Entwurf in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 1.902.300 € und ermögliche rein rechnerisch eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 223.750 €.

Vermögenshaushalt 2022:

Die wichtigsten (größten) Einzeleinnahmen - und Ausgaben nach Haushaltsstellen:

Einnahmen:

| | |
|---|-------------|
| • Zuweisungen Feuerwehr (1.300 Digitalfunk + ca. 10.000 € Sirenenförderung) | 11.300 € |
| • Straßenausbaubeitragspauschale | 10.000 € |
| • Kanalbaubeiträge Abwasserkanal (ab 2022 ca. 700.000 € bis einschl. 2025 an BayernGrund) | 700.000 € |
| • Investitionszuweisungen vom Land RZWas 2018 (Abwasserkanal Rechtenbach/Lohr) | 1.510.000 € |
| • Immobilienverkauf „Krone“ | 370.000 € |
| • Grundstücksverkauf | 127.000 € |
| • Investitionspauschale | 143.000 € |
| • Sollüberschuss Vorjahr | 765.000 € |
| • Entnahme aus Rücklagen | 339.450 € |
| • Zuführung vom Verwaltungshaushalt 2022 | 223.750 € |

Ausgaben:

| | |
|--|-------------|
| • Beschaffung Feuerwehrbedarf | 20.000 € |
| • Kiga Neubaugebiet | 30.000 € |
| • Kigaumbau 2022 (Gesamtkosten brutto ca. 3.400.000 €; Restkosten in 2023) | 1.000.000 € |
| • Baunebenkosten Kiga (Restkosten von ca. 680.000 € brutto in 2023) | 500.000 € |
| • Buswartehaus Oberdorf und Verkleidung Glasmacherofen | 19.000 € |
| • Gehweg- und Straßenreparaturen Hauptstraße | 50.000 € |
| • Baunebenkosten Dorferneuerung 2022 | 25.000 € |
| • Tiefbaumaßnahmen Dorferneuerung 2022 | 50.000 € |
| • Hochbaukosten Bauhofcontainer (Kosten ca. 40.000 € gegen Rückerstattung bisheriger Container 33.700 €) | 10.000 € |
| • Allgemeine Beschaffungen Bauhof | 8.000 € |
| • Tiefbaukosten Bauhofvorplatz | 14.000 € |
| • Straßenbeleuchtung-Erweiterung | 25.000 € |
| • Bachverrohrung Hauptstraße (Kostenanteil Gemeinde) | 15.000 € |
| • Auszahlung an BayernGrund (aus 1. Rate 700.000 € Beiträge + Förderung RZWas 2018 zu 1.510.000 €) | 2.210.000 € |
| • Ermittlung Kanalschäden und Videobefahrung | 50.000 € |
| • Hochbaukosten Friedhof (Stelen und Friedhofselektrik) | 24.000 € |
| • Tiefbaumaßnahme Friedhof (Erneuerung Friedhofswegen) | 5.000 € |
| • Umbau alter Hochbehälter (Löschwasserkammer) | 60.000 € |
| • Tiefbaukosten Säuberung Wasserkammern | 10.000 € |
| • Austausch Wasserzähler | 9.000 € |
| • Austausch Schieberkreuze und Hydranten | 15.000 € |
| • Grundstückserwerb am Kiga | 6.500 € |
| • Nach Gegenüberstellung aller Einnahmen und Ausgaben Zuführung an Rücklagen 2022 | 0 € |
| • Tilgung laufender Kredite | 20.000 € |

Bei dem im Vergleich zum Vorjahr mit 4.199.550 € um ca. 3 Millionen Euro höheren Investitionshaushalt müsse allerdings beachtet werden, dass neben den zusätzlichen Investitionsausgaben für den KiGa von rund 1. Million Euro auch die Beiträge und Zuwendungen für die Abwasserleitung nach Lohr a.Main zu rd. 2 Millionen Euro enthalten seien. Die Abwassermaßnahme und deren Kosten würden zwar über den Erschließungsträger BayernGrund abgewickelt, nach Auffassung der Kommunalaufsicht aber sollten wenigstens die erhobenen Beiträge sowie die erwarteten Zuwendungen über den Haushalt geführt werden, um deren Zahlungseingang besser dokumentieren zu können.

Der Vermögenshaushalt 2022 schließe nach diesem Entwurf in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 4.199.500 €.

Da ansonsten keine Änderungswünsche und Wortmeldungen seitens der Gemeinderatsmitglieder erfolgten, wurde die Haushaltssatzung wie folgt verlesen:

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Rechtenbach
(Landkreis Main-Spessart)
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde ff.

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | |
|---|-------------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 1.902.300 € |
| und | |
| im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 4.199.500 € |
| ab. | |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 5.275.484 €
davon in

2023: 3.231.742 €

2024: 1.021.871 €

2025: 1.021.871 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (A) | 350 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 317.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Rechtenbach, 13.04.2022

L a n g

Erster Bürgermeister

der Gemeinde Rechtenbach

Schuldenstand und Entwicklung:

Hinsichtlich der Entwicklung des Schuldenstandes und der voraussichtlichen Schulden in 2022 ergibt sich folgendes Bild:

Die Schulden des regulären Kredites betragen Ende 2022 392.110,38 €.

Hinzu kommen die derzeitigen Verbindlichkeiten aus der Erschließungsträgerschaft der BayernGrund. Diese Verbindlichkeiten belaufen sich (Stand 31.12.2021) auf 2.899.789,42 €. Die Verschuldung insgesamt beträgt somit 3.291.899,80 €.

Rücklagenstand und Entwicklung:

Die Rücklagen der Gemeinde belaufen sich Ende des Jahres 2022 voraussichtlich auf 311.161 € (nach erfolgter Rücklagenentnahme).

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, erging anschließend folgende Beschlussfassung:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 5.275.484 €

davon in

2023: 3.231.742 €

2024: 1.021.871 €

2025: 1.021.871 €

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsentwurf 2022 zu und erlässt gemäß Art. 65 der Gemeindeordnung (GO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

| |
|---|
| TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über die Finanzplanung 2021 - 2025 |
|---|

Der Verwaltungshaushalt 2023-2025 ist in den Jahren 2023 - 2025 in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Wie schon beim Verwaltungshaushalt 2022 der Fall, wurden auch hier die voraussichtlichen Sach- und Betriebsausgaben und der Personalkosten der Jahre 2023-2025 fortgeschrieben.

In allen Planungsjahren ist nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben rein rechnerisch eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von im Schnitt 267.000 € möglich, die nach Abzug der Tilgung für bestehende Kredite zur Finanzierung der künftigen Investitionsausgaben herangezogen werden können.

Im Investitionshaushalt (Vermögenshaushalt 2023-2025) wurden rechnerisch die Investitionspauschale von 155.000 € wie auch die Tilgungskosten (ca. 21.500 €) bestehender Kredite berücksichtigt.

Zuführungen in die Rücklage sind in den Jahren 2022 und 2023 rechnerisch nicht möglich, erst wieder in 2024 (rechnerisch 213.363 €) und 2025 (rechnerisch 187.713 €).

- In 2023:
 - Sanierung Rathausdach 40.000 €
 - Restkosten Kiga 1.745.000 €
 - Hochbaukosten 1.680.000 €
 - Baunebenkosten 65.000 €
 - Dorfnerneuerung 175.000 €
 - Planungskosten 25.000 €
 - Tiefbaukosten 150.000 €
 - Abwasserleitung
 - Beiträge (Einnahmen) 700.000 €
 - Restförderung nach der RZWas 2021 für die Abwasserleitung“ (Einnahmen) 318.000 €
 - Auszahlung an BayernGrund 1.018.000 €
 - Glasfaserausbau Gemeinde in 2023 -2025 nach den Berechnungen Dr. Först Consult, Würzburg, Gesamtkosten 587.484 € - Gesamtförderung 528.735 € = Eigenanteil Gemeinde: 58.749 € €
 - Zuschuss 264.367 €
 - Ausgaben 293.742 €
 - Rücklagenentnahme 141.825 €
 - Kreditaufnahme 1.500.000 €
- In 2024:
 - Förderung Kiga 1.500.000 €
 - FAG-Mittel 1.200.000 €
 - ALE-Mittel 300.000 €
 - Dorfnerneuerung 175.000 €
 - Planungskosten 25.000 €
 - Tiefbaukosten 150.000 €
 - Abwasserleitung
 - Beiträge (Einnahmen) 700.000 €
 - Auszahlung an BayernGrund 700.000 €
 - Glasfaserausbau Gemeinde
 - Zuschuss 132.184 €
 - Ausgaben 146.871 €
 - Zuführung an Rücklagen 213.363 €
 - Kredittilgung Kiga 1.500.000 €
- In 2025:
 - Dorfnerneuerung 175.000 €
 - Planungskosten 25.000 €
 - Tiefbaukosten 150.000 €
 - Abwasserleitung
 - Beiträge (Einnahmen) 700.000 €
 - Auszahlung an BayernGrund 700.000 €
 - Glasfaserausbau Gemeinde
 - Zuschuss 132.184 €
 - Ausgaben 146.871 €
 - Zuführung an Rücklagen 187.713 €

Der Gemeinderat stimmt gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung - Kameralistik (KommHV-Kameralistik) dem Finanzplan und dem Investitionsplan 2021-2025 zu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 04 Vollzug des Art. 102 Abs. 1 und 3 Gemeindeordnung (GO)

Die Tagesordnungspunkte

- 4 A = **Bericht** des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rechtenbach für das Jahr 2020;
- 4 B = Beratung und Beschlussfassung über die **Feststellung** der Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 103 Abs. 1 GO und
- 4 C = Beratung und Beschlussfassung über die **Entlastung** der Jahresrechnung 2020 nach Art. 102 Abs. 3 GO

wurden aufgrund nach wie vor bestehendem Klärungsbedarf auf Antrag des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden mit Zustimmung des Gemeinderates vertagt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 04 A Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rechtenbach für das Jahr 2020

-

TOP 04 B Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses 2020

-

TOP 04 C Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung

-

TOP 05 Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Rechtenbach

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 04.11.2021, nach Vorstellung der Beitragskalkulation durch das Beratungskontor Christoph Hammer, die Verbesserungsbeitragshöhe (2.900.000 €) für die Abwasseranbindung zwischen Rechtenbach und Lohr a.Main und die Fälligkeit der Raten (01.08.2022, 01.08.2023, 01.08.2024 und 01.08.2025) festgelegt.

Mit Schreiben der Gemeinde vom 01.12.2021 wurden frühzeitig alle Grundstückseigentümer im Einzugsbereich der Abwasseranlage Rechtenbach ausführlich hierüber und über die weitere Vorgehensweise unterrichtet, u.a., dass in einer noch zu beschließenden Verbesserungsbeitragssatzung die Rechtsgrundlagen für eine Beitragserhebung geregelt werden. Diesen Festlegungen entspricht nun der vorliegende Satzungsentwurf vom 13.04.2022, der vollinhaltlich im Ratsinformationssystem zur Information allen Mitgliedern des Gemeinderates zugänglich war.

Er wird daher folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Gemeinderat stimmt der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Rechtenbach entsprechend dem Entwurf vom 13.04.2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 06 Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Bayernwerk Netz GmbH, Fuchsstadt zum Austausch von Brennstellen

Die Bayernwerk Netz GmbH hat mit Schreiben vom 29.03.2022 ein Angebot über den Brennstellenwechsel und Ersatzbauten zu einem Gesamtpreis von brutto 29.213,83 € vorgelegt. Nach kurzer Erörterung der betroffenen Maßnahmen fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt inhaltlich dem Angebot der Bayernwerk Netz GmbH vom 29.3.2022 zu einem Gesamtpreis von brutto 29.213,83 € zu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 07 Verschiedenes

TOP 07 A Sachstand Kindergartenumbau

Die Regierung von Unterfranken habe hinsichtlich der Planungen des Kindergartenumbaus Änderungswünsche mitgeteilt. Die entsprechenden Anpassungen seien vom Ingenieurbüro berücksichtigt worden, um die volle Förderfähigkeit zu gewährleisten.

TOP 07 B Stationäre Blitzer

Die Verwendung stationärer Blitzeinrichtungen sei in der Dezembersitzung 2021 abgelehnt worden, auch deshalb, weil sich auf Dauer die Mehrkosten nicht rechneten und sich anfängliche Mehreinnahmen im Laufe der Zeit relativierten.

TOP 07 C Grünabfallcontainer - Nutzungszeiten

Der Grünabfallcontainer stehe wieder zu den üblichen Zeiten bereit (freitags von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr).

TOP 07 D Glasfaserausbau

Der auch in der Gemeinde Rechtenbach beabsichtigte Glasfaserausbau (Hochgeschwindigkeitsnetz nach der Gigabit-Richtlinie) belaufe sich in den Jahren 2023-2025 auf Kosten von rund 587.500 € bei zu erwartenden Förderungen von ca. 528.000 €. Die Eigenkosten der Gemeinde beliefen sich damit auf rund 60.000 €.

TOP 07 E Kritik an der Presseverlautbarung zu mangelndem Interesse des Gemeinderates am beabsichtigten Trägerwechsel im Kindergarten

Gemeinderatsmitglied Peter Vater äußerte die Kritik des Gemeinderates an den Ausführungen im Artikel *„Pilotprojekt: Ein neuer Träger für den Kindergarten in Rechtenbach“* in der Ausgabe der *Main-Post* vom 22.03.2022“.

Die dort getroffene Aussage: *„Das Interesse für die zukunftsweisende Entscheidung bei Kindergarteneltern und Gemeinderatsmitgliedern hielt sich in Grenzen, denn unter den 20 Anwesenden waren weder Eltern noch Gemeinderäte, bedauerte die Vorstandschaft des Vereins“* könne man nach Ansicht des Gemeinderates unkommentiert so nicht im Raum stehen lassen.

Er erinnerte daran, dass die Gemeinde bzw. der Gemeinderat ein gemeindliches Gebäude für den Kindergartenumbau zur Verfügung stelle, der Gemeinderat sich intensiv mit den Planungen beschäftigt habe und die Gesamtkosten dieser hohen Investitionsausgaben allein von der Gemeinde finanziert würden.

Gleiches gelte für die jährlichen Betriebskosten des Kindergartens.

Zudem seien die gemeldeten und nicht geringen Defizite des Johanniszweigvereins stets „ohne Murren“ von der Gemeinde zusätzlich übernommen worden.

Auch am noch bestehenden Kindergartengebäude seien seitens der Gemeinde viele unentgeltliche Leistungen erbracht worden.

Dies werde in der Presseverlautbarung bedauerlicherweise nicht erwähnt. Von fehlendem Interesse könne daher überhaupt keine Rede sein.

Der Gemeinderat hätte sich vor diesem Hintergrund auch rechtzeitige vorherige Informationen seitens des Johanniszweigvereins und eine entsprechende Einladung zur Versammlung gewünscht.

TOP 07 F Überprüfung der Verkehrssituation im Gemeindebereich

Bürgermeister Christian Lang sagte zu, einzelne verkehrsrechtliche Problemsituationen in der Gemeinde mit der Polizei Lohr a.Main besprechen zu wollen.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.